

Reglement für Tourenabrechnungen

Sportclub Berg & Ski AXA-Winterthur

Tourenarten

Für die finanzielle Unterstützung durch AXA-Winterthur werden die folgenden Tourenarten (in der Folge Kategorie genannt) unterschieden:

1. Skitage
2. Nicht limitenrelevante Touren
 - a. Ausbildungstouren für Tourenleiter
 - b. Kletterwochenende (früher Familienklettern)
3. Limitenrelevante Touren (Wanderungen, Hochtouren, Skitouren, etc.)
 - a. Touren ohne Bergführer
 - b. Touren mit Bergführer
 - c. Hallenklettern
4. Schlussbummel / Abschlussanlass

Es ist das Ziel von Berg & Ski, möglichst viele Touren ohne Bergführer durchzuführen.

Teilnehmer

Die Teilnehmer an einer Tour werden wie folgt unterschieden:

1. interne Mitarbeiter
 - a. in einem Arbeitsverhältnis stehende Mitarbeiter
 - b. pensionierte Mitarbeiter
2. externe Tourenleiter
3. Partner von internen Mitarbeitern
 - a. (Ehe-)Partner eines Mitarbeiters
 - b. Kinder eines Mitarbeiters
4. externe Teilnehmer

Finanzielle Unterstützung

- **Skitage (Kategorie 1):**
Für die geplanten Skitage, Skiweekends und das Testwochenende wird ein fixes Budget gesprochen, welches die organisierende Person verwaltet und abrechnet.
- **Nicht limitenrelevante Touren (Kategorie 2)**
Diese Touren werden aus Sicherheitsgründen und zwecks Erreichen des Ausbildungseffekts mit Bergführern durchgeführt und mit folgendem Betrag unterstützt (max. die Bergführerkosten):
 - bei 1-9 Teilnehmern: 100.- pro Tag und Teilnehmer
 - ab 10 Teilnehmer: 1000.- pro Tag insgesamt
- **Limitenrelevante Touren (Kategorie 3)**
Für die verschiedenen Touren werden folgende Unterstützungen gewährt:
 - a. Touren ohne Bergführer: CHF 10.- pro Teilnehmer und Tag
 - b. Touren mit Bergführer: CHF 50.- pro Teilnehmer und Tag
 - c. Das Hallenklettern wird wie folgt unterstützt:
 - Teilnehmer mit Abo: 2.- pro Teilnahme
 - Teilnehmer ohne Abo: 6.- pro Teilnahme
- **Schlussbummel / Abschlussanlass (Kategorie 4)**
Dieser Anlass am Ende der Saison wird für interne Mitarbeiter, Partner und

externe Tourenleiter wie folgt unterstützt (externe Teilnehmer – siehe unten unter "Kosten für externe Teilnehmer"):

- 40.- für das Nachessen pro Teilnehmer
- max. 500.- für eine Besichtigung oder eine andere besondere Aktivität

Die maximale Unterstützung beträgt jedoch CHF 1000.-.

Jährliche Unterstützungsobergrenze für "limitenrelevante Touren"

Die maximale Unterstützungslimite pro Mitarbeiter und Jahr beträgt CHF 300.-.

Spende an gemeinnützige Institution von Rückvergütungen aus "limitenrelevante Touren"

Die Unterstützungsbeiträge aus den „limitenrelevanten Touren“ an die Mitarbeiter werden Ende Jahr ausbezahlt. Dabei bieten wir die Möglichkeit an, den Beitrag an eine gemeinnützige Institution zu spenden. Um den administrativen Aufwand möglichst gering zu halten, werden Unterstützungsbeiträge kleiner CHF 25.- automatisch gespendet. Der Vorstand wählt die gemeinnützige Institution aus. Dabei soll sich diese in Projekten engagieren, welche die Bergwelt in der Schweiz in irgend einer Weise unterstützen.

Tourenleiterentschädigung

- Der Tourenleiter erhält als Entschädigung für eine durchgeführte Tour der Kategorie 1 folgende Entschädigung:
 - Bei Tagestouren und dem Testweekend nimmt er gratis an der Tour teil
 - Bei Mehrtagestouren werden die Reise- und Bergbahnkosten übernommen – die restlichen Kosten (z.B. Hotelkosten) trägt der Tourenleiter selber
- Der Tourenleiter erhält als Spesenentschädigung für eine durchgeführte Tour der Kategorie 2 und 3 einen zusätzlichen Betrag von CHF 20.-.

Haftung Tourenleiter

- Die AXA Winterthur hat eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Diese Versicherung deckt auch Haftpflichtansprüche an Tourenleiter infolge eines Ereignisses auf einer Tour von Berg & Ski ab.
- Externe Tourenleiter müssen bei einem Ereignis einen Selbstbehalt von 500.- Franken tragen. Ansonsten gelten die obengenannten Leistungen.

Vorrang für interne Mitarbeiter

Externe Teilnehmer kommen grundsätzlich auf die Warteliste (Reihenfolge nach Eingangsdatum) und können an einer Tour teilnehmen, wenn das Limit durch interne Mitarbeiter bis zum Anmeldeschluss nicht ausgeschöpft wird. Partner und externe Tourenleiter sind den internen Mitarbeitern gleichgestellt.

Wird das Arbeitsverhältnis eines internen Mitarbeiters aufgelöst, gelten ab dem Austrittszeitpunkt die Bedingungen als externer Teilnehmer. Dabei nimmt dieser Mitarbeiter auf der Warteliste die erste Stelle unter den externen Teilnehmern ein. Ist der Austrittstag innerhalb einer mehrtägigen Tour, gilt der Teilnehmer als interner Mitarbeiter.

Ist die Anmeldefrist bereits abgelaufen, werden auch interne Teilnehmer auf der Warteliste an letzter Stelle angehängt.

Folgekosten durch Abmeldung

Der Tourenleiter versendet den Teilnehmern eine Anmeldebestätigung. Erfolgt danach eine Abmeldung, ist der Teilnehmer für allfällige Folgekosten persönlich

haftbar, dies bis zur Höhe des vollen Betrags, wenn beispielsweise Übernachtungskosten in einer Hütte bezahlt werden müssen.

Kosten für externe Teilnehmer

1. Für Mitarbeiter, Lehrlinge, Partner und externe Teilnehmer werden bei den Skitagen (Kategorie 1) unterschiedliche Preise verrechnet.
2. Externe Teilnehmer und Angehörige zahlen bei den nicht limitenrelevanten Touren (Kategorie 2) einen Betrag von CHF 30.- pro Tag an die Bergführerkosten. Dies gilt nicht für Kinder von internen Mitarbeitern und externen Tourenleitern, welche am Kletterwochenende teilnehmen.
3. Bei limitenrelevanten Touren (Kategorie 3) werden an externe Teilnehmer und Partner keine finanzielle Unterstützungen ausgerichtet. Eine Ausnahme bildet das Hallenklettern. Da dies als Ausbildung für die Touren gilt, werden für externe Tourenleiter die gleichen Ansätze wie für Interne angewendet.
4. Beim Schlussbummel / Abschlussanlass (Kategorie 4) werden externe Teilnehmer nicht unterstützt. Sie tragen die Kosten selber.

Ausserordentliche Situationen / Vorfälle

Ist eine Situation/ein Vorfall im Reglement nicht definiert, berät der Vorstand (Obmann, Aktuar, Materialverwalter, Kassier) von Berg & Ski darüber und legt die Lösung fest. Diese Vorfälle werden an der jährlichen Tourenleitersitzung besprochen und bestimmt, ob diese Situation im Tourenreglement definiert werden muss oder ob es sich um einen Einzelfall handelt.

Besonderes

Der Einfachheit halber ist das vorliegende Reglement ausschliesslich in der männlichen Form verfasst. Angesprochen werden damit selbstverständlich geschlechtsunabhängig alle Personen.

Bewilligung HR

Die erste Version des vorliegenden Reglement wurde am 30.10.2012 mit dem HR besprochen und genehmigt. Die zusätzlichen Präzisierungen wurden jeweils von der Tourenleitersitzung abgenommen und das veränderte Reglement dem HR zugestellt.

Winterthur, 30. September 2017